

Wegleitung

Berichtsvorlagen der IV-Stelle Kanton Bern

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Verwendungszweck

Die Leistungserbringer nutzen die Berichtsvorlagen für sämtliche Massnahmen, die von der IV-Stelle Kanton Bern verfügt werden, um die Zielsetzungen, den Verlauf sowie die Ergebnisse der Massnahmen zu dokumentieren und um das weitere Vorgehen aufzuzeigen.

1.2 Ablage

Die Wegleitung und die Berichtsvorlagen stehen auf der Internetseite der [IV-Stelle Kanton Bern](#) zur Verfügung. Die Ablage ist in 2 Gliederungsebenen eingeteilt.

Ebene 1	Ebene 2
Coaching	<ul style="list-style-type: none"> – Coaching zur Suche und Begleitung von Schnupperlehren – Coaching zur Lehrstellensuche – Coaching für die Suche eines temporären Einsatzplatzes – Coaching zur Stellensuche – Coaching während einer Ausbildung – Coaching während einer Integrationsmassnahme – Coaching während eines Arbeitsversuchs – Coaching während der Einarbeitung bei einer Festanstellung – Coaching zum Arbeitsplatzertahl – Coaching bei anderen Situationen
Abklärung	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsmarktliche Medizinische Abklärung AMA – Abklärung der Eingliederungsfähigkeit in der Institution – Berufliche Abklärung in einer Institution – Berufliche Abklärung im 1. Arbeitsmarkt
Integrationsmassnahme	<ul style="list-style-type: none"> – Belastbarkeitstraining in der Institution – Aufbautraining in der Institution – Arbeit zur Zeitüberbrückung in der Institution

Ebene 1	Ebene 2
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbildung in der Institution – Bildungsbericht – Schnuppern in der Institution (Formular freiwillig verwendbar) – Praktikumsbericht während der Ausbildung in der Institution (Formular freiwillig verwendbar) – BIZ Schnupperlehrformulare (Formulare freiwillig verwendbar)
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> – Wohnbericht

2 Berichtsformen, Termine und Zustellungsarten

2.1 Berichtsformen

Wir unterscheiden zwischen den drei Berichtsformen "provisorisch", "definitiv" und "Zwischenbericht auf Verlangen".

Provisorische Berichte

Die provisorischen Berichte dienen den zuständigen Fachpersonen der IV-Stelle Kanton Bern zur Vorbereitung auf die geplanten Standortgespräche. Sie werden nicht in die IV-Akte aufgenommen.

Definitive Berichte

Definitive Berichte werden in die IV-Akte aufgenommen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil zur Dokumentation des Eingliederungsprozesses und der Ergebnisse von Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen.

Zwischenberichte auf Verlangen

Wenn neben den vorgesehenen Berichten gemäss Ziffer 2.2 – am Ende jedes Semesters und nach Abschluss einer Massnahme – ein zusätzlicher Bericht verlangt wird, dann ist dies ein "Zwischenbericht auf Verlangen". In der definitiven Form werden sie in die IV-Akte aufgenommen.

2.2 Signieren der Berichte

Die definitiven Berichte werden vom Leistungserbringer gemäss den betriebsinternen Vorgaben signiert. Die Signatur besteht aus Datum, Name und Vorname sowie der persönlichen Unterschrift.

Aktuell besteht dazu keine Vorlage in den Berichten. Wir bitten Sie, die oben erläuterte Signaturform frei Hand zu setzen.

2.3 Termine für die Berichterstattung

Folgende Regelungen sind für alle Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen der IV-Stelle Kanton Bern gültig, ausser es sind in den Produktebeschreibungen Abweichungen davon festgehalten.

Provisorische Berichte

Provisorische Berichte sind jeweils spätestens 5 Kalendertage vor einem Standortgespräch an die zuständige Fachperson zuzustellen.

Definitive Berichte

Definitive Berichte werden der IV-Stelle Kanton Bern **bei Ausbildungsmassnahmen** am Ende jedes Semesters zugestellt. Findet am Ende des entsprechenden Semesters kein Standortgespräch statt, so ist der definitive Bericht (ohne vorgängigen provisorischen Bericht) der IV-Stelle Kanton Bern bis am 15. Februar, bzw. bis am 15. August zuzustellen. Wenn hingegen am Ende des entsprechenden Semesters (vor oder nach dem 15. Februar oder 15. August) ein Standortgespräch stattfindet, gilt für die Berichterstattung der Termin des Standortgespräches. Einerseits wird ein provisorischer Bericht bis spätestens 5 Tage vor diesem Standortgespräch und andererseits ein definitiver Bericht bis spätestens 10 Tage nach diesem Standortgespräch fällig.

Definitive Berichte werden der IV-Stelle Kanton Bern zudem bei allen Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen spätestens 10 Kalendertage **nach Abschluss der Massnahme** zugestellt. Findet beim Ende der Massnahme kein Standortgespräch statt, kann direkt (ohne vorgängigen provisorischen Bericht) der definitive Bericht versendet werden. Wenn hingegen beim Ende der Massnahme ein Standortgespräch stattfindet, wird zudem ein provisorischer Bericht fällig (s. oben).

Zwischenberichte auf Verlangen

Wird ein Zwischenbericht verlangt, ist dann ein provisorischer Bericht zu erstellen, falls in diesem Zusammenhang ein zusätzliches Standortgespräch stattfindet. Dann muss der definitive Bericht bis 10 Tage nach diesem Standortgespräch zugestellt werden. Findet kein Standortgespräch statt, kann direkt der definitive Bericht eingereicht werden.

Besondere Situationen

In besonderen Situationen kann mit ausdrücklichem Einverständnis der zuständigen Fachperson der IV-Stelle Kanton Bern ausnahmsweise eine andere Form der Rückmeldung vor dem Gespräch erfolgen.

2.4 Zustellungsart der Berichte mit HIN-Mail oder Post

Provisorische Berichte

Provisorische Berichte sind per Mail (HIN-Mail) an die zuständige Fachperson zuzustellen. Ist eine verschlüsselte Zustellung nicht möglich, kann der provisorische Bericht anonymisiert per Mail zugestellt werden – beispielsweise durch ausschliessliche Verwendung der Vers.-Nr. und Weglassung (sowohl im Bericht als auch in der Mail) aller weiteren Angaben zur versicherten Person. Wichtig ist, dass die zuständige Fachperson der IV-Stelle Kanton Bern zweifelsfrei weiss, um welche versicherte Person es geht.

Definitive Berichte

Definitive Berichte werden per HIN-Mail oder per Post zugestellt. Die Angaben zur versicherten Person sind dabei immer vollständig zu erfassen.

3 Spezifische Hinweise auf einzelne Themen der Berichtsvorlagen

3.1 Leistungsbeurteilung Ausbildungsniveau PrA nach Insos und IV-Anlehre

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer vP auf diesen beiden Ausbildungsniveaus ist der Vergleich zu Lernenden in einer Attestausbildung heranzuziehen. Die Leistung eines durchschnittlichen Lernenden in der Berufsattestausbildung gilt dabei als eine 100%-ige Leistung.

3.2 Ergebnisse / Schlussfolgerungen aus der Massnahme

Unter dieser Rubrik soll zu den Eingliederungsmöglichkeiten Stellung bezogen werden. **Eine Stellungnahme ist Pflicht, wenn:**

- eine Ausbildungs- oder Umschulungsmassnahme ins letzte Semester übergeht
- eine Abklärungs- oder Integrationsmassnahme abgeschlossen wird

Ist eine Stellungnahme noch nicht möglich, kann die entsprechende Option ausgewählt und begründet werden. Die Tabelle kann folgend leer gelassen werden.

Fragen:	Stellungnahme:
Können Angaben zu den Ergebnissen gemacht werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (begründen und Tabelle leer lassen) Begründung:

3.3 Angaben zum marktüblichen Bruttolohn ohne Leistungseinschränkung

Diese Angabe ist Pflicht, wenn:

- es sich um eine erstmalige berufliche Ausbildung oder Umschulung handelt
- wenn im Laufe der Ausbildung/ Umschulung eine Lohnangabe durch einen Praktikumsbetrieb vorliegt
- der vorletzte Semesterbericht der Ausbildung / Umschulung erstellt wird

3.4 Beispiel einer Arbeitsbeurteilung im Bereich "Ausgeführte Arbeiten" (Beispieltext blau)

Die Berichte sind aus der Beobachterperspektive zu verfassen.

Ausgeführte Arbeiten	
<p><u>Hinweis zur Quantität</u></p> <p>100% Quantität entspricht einer durchschnittlichen, normalen Leistungsfähigkeit. Somit kann die quantitative Leistung mehr als 100% betragen.</p>	
Einsatzbereich 1	Beschrieb der Tätigkeit
Küche /Abwaschküche	Vorspülen Geschirr und Beladen der industriellen Abwaschmaschine, Entnahme des sauberen Geschirrs, Nachtrocknen und Einordnen in Regale
<p><u>Beobachtungen zur Leistung / Leistungsminderung</u></p> <p>Nach 1h klagte die versicherte Person über Rückenschmerzen mit Ausstrahlungen in die Beine. Es wurden zusätzliche Pausen eingelegt, im Durchschnitt alle ¾ Stunde. Vorspülen des Geschirrs gut umgesetzt, das Beladen sowie Nachtrocknen erfolgte nach vorgezeigtem System und flink. Das Einräumen des Geschirrs in die Regale konnte durch die versicherte Person nicht umgesetzt werden. Sie sagte, sie könne ihre Arme nicht über die Schulterhöhe heben.</p>	
<p>Leistungsbeurteilung: Quantität: 20% Qualität: sehr gut</p>	

3.5 Beispiel Skalierung für die Beurteilung von Kompetenzen und Ressourcen (Beispieltext blau)

Skalierung für Arbeitsbeurteilung	
im Vergleich zu einer Person mit durchschnittlicher, normaler Leistungsfähigkeit (B)	
A	überdurchschnittlich, hervorragend
B	durchschnittlich, normal
C	eingeschränkt
D	stark eingeschränkt

Thema	A	B	C	D	Begründung (obligatorisch bei A, C, D)
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	